

sehr viel klarer geworden, wenn auch ein Vergleich mit den Verwaltungs- und Kanzleiverhältnissen anderer polnischer Diözesen nicht versucht wurde.

Ivan Hlaváček

Ladislaus Mezey, *Anfänge der Privaturkunde in Ungarn und der Glaubwürdigen Orte*, AfD 18 (1972) S. 290—302, zeigt, wie sich durch die Kreuzung verschiedener Einflüsse im alten Königreich Ungarn die Privaturkundenpraxis entwickelte. Neben Byzanz, mit dem Ungarn im Südosten seines Landes seit 1018 eine gemeinsame Grenze hatte, haben Kaufleute italienischer, jüdischer und arabischer Herkunft das ungarische Privaturkundenwesen geprägt, an dessen Anfang, wie Mezey vermutet, drei in hebräischer Sprache geschriebene Urkunden stehen. Bei einer Gesamtzahl (einschließlich der Fälschungen) von nur 167 bekannten Urkunden (aller Gattungen) aus dem 11. und 12. Jh. gehören lediglich zwei privatrechtliche Urkunden dem 11., die restlichen 23 dem 12. Jh. an. Eine dem öffentlichen Notariat als Beurkundungsstelle verwandte Erscheinung war in Ungarn das Institut der *Loca credibilia*, das neben dem königlichen Siegel auch den Siegeln der Bischöfe und geistlichen Korporationen (Domkapitel, Klosterkonventen) eine unbedingte Glaubwürdigkeit verschaffte. Es wurzelt, wie Mezey vor Augen führt, im byzantinischen Rechtsleben und hat seine Entstehung König Bela III. (1173—96), der in Byzanz erzogen wurde, zu verdanken.

A. G.

John Marrone, *The Absolute and the Ordained Powers of the Pope: An Unedited Text of Henry Ghent, Mediaeval Studies* 36 (1974) S. 7—27. — Aus einem bisher ungedruckten gegen die Mendikanten gerichteten Traktat des Pariser Magisters Heinrich von Gent († 1293) aus dem Jahr 1288/89 — überliefert in der Hs. Paris, BN lat. 3120 — ediert und behandelt der Vf. jenen Abschnitt, in dem der Wortführer der Pariser Säkularmagister die Frage allzu großzügiger Privilegierung der Bettelorden seitens der Päpste auf die Ebene der grundsätzlichen Problematik päpstlicher Machtvollkommenheit stellt. Der Vf. kann zeigen, daß Heinrich von Gent die Unterscheidung zwischen *potestas absoluta* und *ordinata* eines Herrschers als erster auf den Papst bezog, damit eine Entwicklung einleitete und Argumente bereitstellte, die in der Diskussion des 15. Jh. um die gallikanische Kirche eine wichtige Rolle spielten, auch in der Entwicklung der konziliaren Theorie einen Platz hatten.

A. P.

Il notariato a Perugia. Mostra documentaria e iconografica per il XVI Congresso Nazionale del Notariato (Perugia, Maggio-Luglio 1967). Catalogo a cura di Roberto Abbondanza (*Fonti e strumenti per la storia del notariato italiano* 1) Roma 1973, Consiglio Nazionale del Notariato, LXIII u. 431 S., 80 Tafeln, davon 13 farbig, Lit. 12 000, verzeichnet 853 Dokumente, Hss. und Drucke zur Geschichte der öffentlichen Notare in Perugia in den Jahren 921 bis 1851, wobei der Schwerpunkt auf dem späten MA liegt. Die einzelnen Ausstellungsstücke, die auch aus auswärtigen Archiven und Bibliotheken stammen, sind sorgfältig beschrieben und erläutert; es wird, falls vorhanden, auf Editionen und Literatur verwiesen, und viele bisher ungedruckte Texte werden hier erstmals in vollem Wortlaut veröffentlicht. Das reiche Material ist in 15 Abteilungen untergliedert: 1.) Die verschiedenen Typen notarieller Dokumente vom 10. bis 13. Jh., 2.) Privilegien für Notare, 3.) Die berufsständische Organisation der Notare, 4.) Das Verhältnis der Notare zu den Behörden der Stadt bzw. des